

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 38 (2014)
Heft: 2

Rubrik: Medien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zofinger Tagblatt vom 07. Juni 2014

«Fahrende haben keine grosse Lobby»

Zofingen Der Durchgangsplatz auf den Trinermatten hat kantonale und nationale Vorbildfunktion



«Ohne Konflikte mit der Bevölkerung», Regierungsrat Stephan Attiger bei der Einweihung des Sanitärcabins vor Fahrenden, Politikern und anderen Vertretern von Kanton und Stadt.

BKR

Nein, einen Durchgangsplatz für Fahrende, wie diesen auf der Zofinger Trinermatten, einzurichten ist für Regierungsrat und Baudirektor Stephan Attiger keine Selbstverständlichkeit. Zwar sind im Aargau bereits sieben der acht im Richtplan vorgesehenen Durchgangs- und einer der zwei Standplätze realisiert. «Die Umsetzung des Konzepts ist schwierig, nur wenige Gemeinden sind bereit, konstruktiv mitzumachen. «Fahrende haben keine grosse Lobby.»

Pragmatisches Vorgehen

Kosten entstehen einer Gemeinde, die bereit ist, den Fahrenden einen Platz zu bieten, nicht. Der Grosse Rat hat 2007 Mittel im Rahmen von zwei Millionen Franken für die Ausrüs-

«Zofingen macht es vor, lasst Euch vom Beispiel Zofingen überzeugen.»

Stephan Attiger,
Regierungsrat, an andere Aargauer Gemeinden gerichtet

tung der Plätze bewilligt. Das ist nicht viel Geld, hält Attiger fest. «Wir können keine grossen Sprünge machen. Und das wollen wir auch nicht.» Ziel sei, pragmatisch vorzugehen und zweckmäßig zu bauen. Den Zofinger Sanitärcabinen und der Kasten für die Strom- und Wasserverteilung gibt es auch anderswo im Kanton. Allerdings nicht in den Farben der Stadt und nicht mit dem Logo «Zofingen bewegt und verbindet.»

Wer Fahrende kennt
Erfahrungen hätten im Baudepar-



tement gezeigt, dass die Platzbedürfnisse von Schweizer Fahrenden vor allem dort auf Verständnis stossen, wo langjährige Erfahrungen mit Fahrenden vorhanden sind, wie in Zofingen. «Der Durchgangsplatz ist seit 2001 in Betrieb: Ohne Konflikte mit der Bevölkerung.»

Er danke der Stadt Zofingen, die auf der Trinermatten einen idealen Standort für einen Durchgangsplatz zur Verfügung gestellt hat. Sein Appell an andere Aargauer Gemeindebehörden: «Zofingen macht es vor, lasst Euch vom Beispiel Zofingen überzeugen.»

Rechtlich ist alles gelöst

Auf Seite der Stadt zuständig für das Projekt war Stadtrat Andreas Rüegger, der bis vor kurzem keine Ahnung hatte, was Fahrende sind. Sein Unwissen hat den Juristen in die Literatur seines Berufsstandes geführt. Da ist er auf das Diskriminierungsverbot der Bundesverfassung gestossen, auf das Raumplanungsgesetz, das die Bedürfnisse der Bevölkerung (zu der auch Fahrende gehören) berücksichtigen muss.

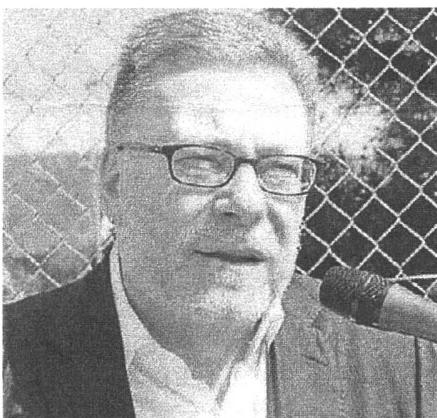
Markus Notter, Präsident der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende und ehemaliger Zürcher Regierungsrat stellte in seiner Rede dazu fest, dass für die Fahrenden «rechtlich-theoretisch» alles gelöst wurde. Es hapere an der Umsetzung. «Nicht aber im Kanton Aargau.» Hier gebe es Leute, die politischen Willen zeigen. Er schlage oft Regierungsratsmitgliedern anderer Kantone geeignete Plätze vor. «Entweder bekomme ich gar keine Antwort oder ich werde ver-

tröstet.»

Sprecher der Betroffenen war Daniel Huber, Präsident der Radgenossenschaft der Landstrasse. Für ihn und seine Leute ist jeder Durchgangs- oder Standplatz ein Stück Leben. «Wir benötigen einen Lebensraum.» Es gehe nicht um Kultur, sondern tatsächlich um das Überleben der Fahrenden. Ohne Stand- oder Durchgangsplätze kann keine Erwerbsarbeit ausgeführt werden, was die finanzielle Existenz verunmögliche.

Wir erfüllen unsere Pflichten

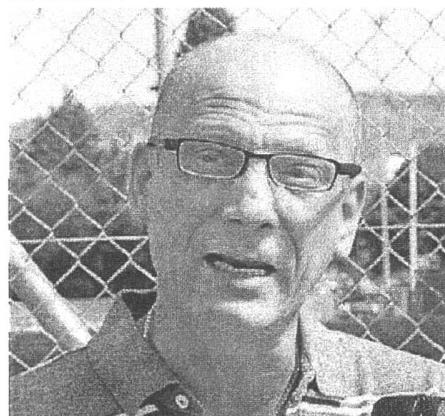
«Wir bezahlen Steuern, leisten Militärdienst, erfüllen unser Pflichten.» Aber nach wie vor gebe es für die Schweizerinnen und Schweizer der Landstrasse nicht die gleichen Rechte wie für Sesshafte. Er lobte die Stadt Zofingen und den für Ordnung auf dem Platz zuständigen stellvertretenden Regionalpolizeikommandanten Bernhard Müller. (BKR)



Markus Notter, Präsident der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende: «Beim Thema Durchgangsplätze ist der Aargau Vorbild.»



Andreas Rüegger, Zofinger Stadtrat: «Der Betrieb des Durchgangsplatzes funktioniert gut, und das seit 2001.»



Daniel Huber, Präsident der Radgenossenschaft der Landstrasse: «Dieser Platz ist ein Stück Leben für Fahrende.»

MAXIMAL 8 WOHNWAGEN UND 21 TAGE

Die Stadt Zofingen betreibt seit 2001 bei den Sportanlagen Trinermatten einen Durchgangsplatz für Fahrende, der jeweils zwischen dem 1. März und 31. Oktober benutzt werden darf.

Der Kanton Aargau hat diesen 2009 in den Richtplan aufgenommen und damit zum Bestandteil

seines Stand- und Durchgangsplatz-Konzepts für Fahrende gemacht.

Ist der Platz im Winterhalbjahr geschlossen oder sind keine Fahrenden anwesend (auf dem Durchgangsplatz dürfen maximal 8 Wohnwagen während 21 Tagen Station machen), steht die Anlage der Stadt zur Verfü-

gung und soll dem Sportplatz als zusätzliche Infrastruktur dienen.

Gemäss der Vereinbarung mit dem Kanton (der für den Betrieb aufkommt) kann der Platz während Publikumsanlässen in der Sportanlage Trinermatten vorübergehend auch geschlossen werden. (BKR)



Aus der Argauer Zeitung vom 21. Mai 2014

Weiterer Platz für Fahrende in Brugg geplant

von MICHAEL HUNZIKER

Raumplanung Der Kanton Aargau überarbeitet seine Siedlungsgebiete und führt zu diesem Zweck eine Anhörung durch. Wer die seit Montag aufliegenden Unterlagen über Ein- und Auszonungen im Richtplan genau ansieht, stößt auf ein interessantes Detail: In der Stadt Brugg ist ein weiterer Standplatz für Fahrende vorgesehen.

Der Aargau gilt in der aktuellen Debatte um unerwünschte Fahrende als Vorbild. Er betreibt sechs Stand- und Durchgangsplätze und plant drei weitere (die az berichtete).

Laut Jörg Hartmann von der Fachstelle Fahrende im kantonalen Baudepartement ist noch ein weiterer Standplatz vorgesehen. Dieser befindet sich idealerweise in einer Agglomeration. Hartmann weist im gleichen Atemzug darauf hin, dass weider Brugg als Standort noch eine mögliche Lage in der Stadt definitiv feststehe. Im Richtplan werden deshalb 0,5 Hektaren vorgeschlagen. Die Gemeinde prüfe mit der laufenden Nutzungsplanrevision einen geeigneten Standplatz. Anders gesagt: «Es ist noch kein Entscheid gefallen, aber es werden entsprechende Möglichkeiten diskutiert.»

Die Abklärungen nach Standorten seien seit Jahren im Gang, so Hartmann. Die Gespräche und Verhand-

lungen mit der Stadt Brugg seien vor einiger Zeit aufgenommen worden, denn: «In der Bauzone in Brugg bestehen aus kantonaler Sicht mehrere geeignete Möglichkeiten für einen Standplatz.» Sollte der Platz realisiert werden, würde die Bauzone in Brugg nicht kleiner. Zusätzlich sollen 1,3 Hektaren für Wohnbauten eingezont werden.

Spontanhälte eingeschränkt

Neben den kantonalen Stand- und Durchgangsplätzen seien auch die sogenannten Spontanhälte von Bedeutung. «Spontanhälte sind grundsätzlich die ursprüngliche und normale Möglichkeit für die Fahrenden», erklärt Hartmann. Offizielle Plätze seien notwendig, weil die Spontanhälte laufend eingeschränkt würden.

Der Hintergrund: Im Aargau wurden 1994 mit dem damaligen neuen Baugesetz einzelne bewohnte Mobilheime und Wohnwagen bis zu einer Verweildauer von zwei Monaten von der Baubewilligungspflicht entbunden – dies, um Spontanhälte der Fahrenden zu ermöglichen. Allerdings, stellt Hartmann fest, gibt es in den kommunalen und regionalen Polizeireglementen «leider noch generelle Campingverbote». Dies oft bewusst, um Spontanhälte auszuschliessen. «Wir bemühen uns darum, dass diese Reglemente angepasst werden.»



Aus der Argauer Zeitung vom 2. Juli 2014

Neue Arbeitsgruppe befasst sich mit Standplätzen für Fahrende



Ein Fahrender mit Sohn auf einem Parkplatz in Bern (Archiv)

Quelle: Keystone

Der Bundesrat möchte den Fahrenden in der Schweiz eine ihrer Kultur entsprechende Lebensweise ermöglichen. Eine Arbeitsgruppe soll sich mit dem Problem der fehlenden Stand- und Durchgangsplätze befassen und Massnahmen ausarbeiten.

AHNUCHU THEMEN

Kommentar schreiben



Fahrende im Kanton Solothurn: «Bitte nicht anhalten...»

Aktualisiert am 08.06.14, um 09:35 von Ueli Wild

Er sei bereit, eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Innendepartements (EDI) einzusetzen, schreibt der Bundesrat in seiner Antwort auf parlamentarische Vorstöße.

Die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Gruppe sei noch näher zu bestimmen. Im Hinblick darauf fänden jedoch bereits Gespräche mit verschiedenen Organisationen von Jenischen und fahrenden Minderheiten statt.

Nationale Task-Force gefordert

Die Motiven von Silva Semadeni (SP/GR) und Aline Trede (Grüne/BE) beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten indes zur Ablehnung. Die Motionärinnen möchten den Bundesrat beauftragen, eine nationale Task-Force einzusetzen, um die im Europäischen Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten formulierten Verpflichtungen gegenüber Jenischen, Sinti und Roma umzusetzen.

Weiter fordern sie eine Anpassung des Kulturförderungsgesetz, damit auch Sesshafte unterstützt werden können. Dies hält der Bundesrat nicht für nötig. Die Fördermaßnahmen des Bundes für Fahrende hätten immer schon gleichermaßen den fahrenden Minderheiten und den sesshaften Teilen der Minderheiten gegolten, hält er fest.

Mehr Geld für Stiftung

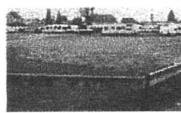
In weiteren Antworten zum Thema verweist der Bundesrat auf die Kulturbotschaft 2016-2019, die er vor kurzem in die Vernehmlassung schickte. Auch dort sind Massnahmen vorgesehen: Die Stiftung "Zukunft für Schweizer Fahrende" soll künftig pro Jahr 700'000 bis 800'000 Franken aus der Bundeskasse erhalten - rund doppelt so viel wie in den Jahren 2012-2015.

Damit in Zukunft mehr Plätze für Fahrende bereitgestellt werden könnten, müssten Bund, Kantone und Gemeinden einen grösseren Beitrag leisten, hält der Bundesrat fest. Wichtig sei auch der Einbezug von Anliegen der sesshaften Bevölkerung sei wichtig.



Für Fahrende ist ein zusätzlicher Standplatz in Brugg geplant

Aktualisiert am 20.05.14, um 19:27 von Michael Häni



Fahrende müssen Nidau bis Montagmittag verlassen

Aktualisiert am 26.04.14, um 13:16